

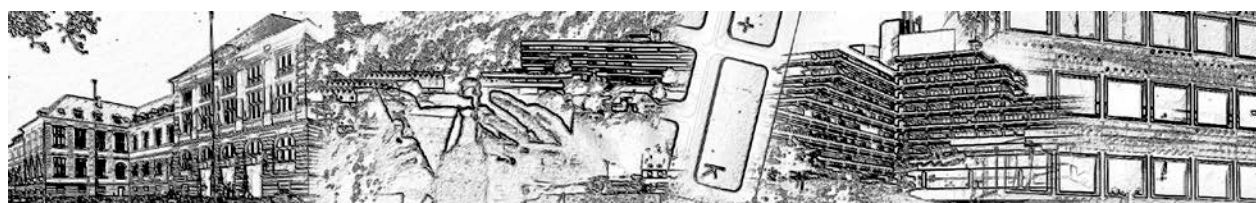


Fachhochschule Köln
Cologne University of Applied Sciences

Amtliche Mitteilung 31/2013

Ordnung zur Regelung des Auslaufens des Lehr- und Prüfungsangebots für
den Masterstudiengang Media and Imaging Technology der
Fachhochschule Köln

vom 11. November 2013



Herausgegeben am 18. November 2013

**Ordnung
zur Regelung
des Auslaufens des Lehr- und Prüfungsangebots
für den
Masterstudiengang
Media and Imaging Technology
der Fachhochschule Köln**

Vom

11. November 2013

Aufgrund des § 2 Abs. 4 Satz 1 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 31. Oktober 2006 (Hochschulgesetz - HG) (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28. Mai 2013 (GV.NRW. S. 272), hat die Fachhochschule Köln die folgende Ordnung erlassen:

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Media and Imaging Technology der Fakultät für Informations-, Medien- und Elektrotechnik der Fachhochschule Köln vom 25. September 2007 (Amtliche Mitteilung 40/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 22. Juli 2008 (Amtliche Mitteilung 34/2008), läuft gemäß § 34 Abs. 3 der Masterprüfungsordnung für den Studiengang Medientechnologie der Fachhochschule Köln vom 8. Juli 2013 (Amtliche Mitteilung 09/2013) mit Ablauf des 31. März 2016 aus. Diese Ordnung regelt die Sicherstellung des Lehr- und Prüfungsangebots für die zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens in den Masterstudiengang Media and Imaging Technology noch eingeschriebenen Studierenden bis zum Zeitpunkt der Aufhebung der Prüfungsordnung.

§ 2 Aufhebung der Prüfungsordnung und des Studiengangs

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Media and Imaging Technology der Fakultät für Informations-, Medien- und Elektrotechnik der Fachhochschule Köln vom 25. September 2007 (Amtliche Mitteilung 40/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 22. Juli 2008 (Amtliche Mitteilung 34/2008), und der Studiengang Media and Imaging Technology werden zum 31. März 2016 aufgehoben.

§ 3 Auslaufen des Lehrangebots

Die Zeitpunkte, bis zu denen die jeweiligen Lehrveranstaltungen des Masterstudiengangs Media and Imaging Technology angeboten werden, sind in Anlage 1 verzeichnet.

Nach diesem Zeitpunkt gilt:

- Für Lehrveranstaltungen des Masterstudiengangs Media and Imaging Technology, für die thematisch verwandte Lehrveranstaltungen des Masterstudiengangs Medientechnologie vorliegen, werden diese Lehrveranstaltungen als Ersatz angeboten.
- Lehrveranstaltungen des Masterstudiengangs Media and Imaging Technology, für die keine thematisch verwandten Module des Masterstudiengangs Medientechnologie vorliegen, können durch die in Anlage 1 aufgeführten thematisch anderen Lehrveranstaltungen des Masterstudiengangs Medientechnologie ersetzt werden.

Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu den Modulen ist in der Anlage 1 verzeichnet.

§ 4 Auslaufen des Prüfungsangebots

Die Zeitpunkte, zu denen die Modulprüfungen der auslaufenden Lehrveranstaltungen des Masterstudiengangs Media and Imaging Technology letztmals angeboten werden, sind in Anlage 2 verzeichnet.

Nach diesem Zeitpunkt gilt:

- Für Modulprüfungen des Masterstudiengangs Media and Imaging Technology, für die thematisch verwandte Modulprüfungen des Masterstudiengangs Medientechnologie vorliegen, werden diese Modulprüfungen als Ersatz angeboten. Im Falle des Bestehens solcher Modulprüfungen werden die ECTS-Punkte der erforderlichen Modulprüfungen des Masterstudiengangs Media and Imaging Technology gutgeschrieben.
- Modulprüfungen des Masterstudiengangs Media and Imaging Technology, für die keine thematisch verwandten Prüfungen des Masterstudiengangs Medientechnologie vorliegen, werden durch thematisch andere Prüfungen des Masterstudiengangs Medientechnologie ersetzt. Im Falle des Bestehens solcher Modulprüfungen werden die ECTS-Punkte der Modulprüfungen des Masterstudiengangs Medientechnologie gutgeschrieben.

Die Zuordnung der Prüfungen ist in Anlage 2 verzeichnet.

§ 5 Abschluss des Studiums

Die Antragstellung auf Zulassung zur Masterarbeit im Studiengang Media and Imaging Technology hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass die Masterarbeit einschließlich des Kolloquiums und alle gegebenenfalls noch ausstehenden Prüfungen bis zum 31. März 2016 abgeschlossen werden können. Auf eine Wiederholung der Masterarbeit und des Kolloquiums findet die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Media and Imaging Technology der Fakultät für Informations-, Medien- und Elektrotechnik der Fachhochschule Köln vom 25. September 2007 (Amtliche Mitteilung 40/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 22. Juli 2008 (Amtliche Mitteilung 34/2008), auch über den Zeitpunkt ihrer Aufhebung hinaus bis längstens zum 31. Oktober 2016 Anwendung.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Köln veröffentlicht und tritt mit Wirkung vom 1. September 2013 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Informations-, Medien- und Elektrotechnik der Fachhochschule Köln vom 10. Juli 2013 und nach rechtlicher Überprüfung durch das Präsidium der Fachhochschule Köln vom 30. Oktober 2013.

Köln, den 11. November 2013

Der Präsident
der Fachhochschule Köln

(Prof. Dr. –Ing. Chr. Seeßelberg)

Anlage 1: Auslaufen der Lehrveranstaltungen

Anlage 2: Auslaufen des Prüfungsangebots

Anlage 1: Lehrveranstaltungsangebot für den Master Media and Imaging Technology ab WS 13/14

Legende

LV	Lehrveranstaltung
Bis	Letztmalige eigenständige Lehrveranstaltung für den MA Media and Imaging Technologies.. Dabei bedeutet • W XX/XX: Wintersemester XX/XX • S XX: Sommersemester XX • ausgelaufen: Lehrveranstaltung wird nicht mehr angeboten
Danach...	Ersatzlehrveranstaltung des MA Medientechnologie für die Lehrveranstaltung des MA Media and Imaging Technologies. * Es wird keine Ersatzlehrveranstaltung angeboten. Ggf. ist dann eine andere Prüfung gem. Anlage 2 zu wählen.

Modul	Fachgebiet MA MIT	LV MA MIT	Bis	Danach LV MA Medientechnologie
M1.1	Fernsehproduktionssysteme	Fernsehproduktionssysteme	ausgelaufen	Produktionstechnologien und Systeme audiovisueller Medien
M1.2	Medienübertragungstechnik	Medienübertragungstechnik	ausgelaufen	Audio- und Video-technologien
M1.3	Computer-Generated-Imagery	Computer-Generated – Imagery	ausgelaufen	Virtuelle und erweiterte Realität
M2.1	Image Enhancement	Image Enhancement of Photographic Images	ausgelaufen	Digitale Bildtechnik
M2.2	Color Space Transformations	Color Space Transformations	ausgelaufen	
M3.1	Radiological Imaging	Radiological Imaging	W 15/16	*
M3.2	Advanced Topics in Image Processing	Advanced Topics in Image Processing	ausgelaufen	Weiterführende Themen der Bildverarbeitung
M4.1	Höhere Mathematik	Höhere Mathematik	ausgelaufen	Angewandte Mathematik
M4.2	Physik und Elektronik	Physik II	ausgelaufen	Elektronik und Signalverarbeitung
M5	Industrielle Bildverarbeitung	Industrielle Bildverarbeitung II Telekommunikationssysteme	W 15/16	*
M6	Oberseminar	Oberseminar	ausgelaufen	Master-Hauptseminar Medientechnologie

Wahlpflichtfächer Gruppe W1

Modul	Fachgebiet BA Medientechnik	LV MA MIT	Bis	Danach LV MA Medientechnologie
M11	Microlithographie	Microlithographie	ausgelaufen	*
M12	Wellenoptik	Wellenoptik	ausgelaufen	Computersimulation Optik

Anlage 2:

Prüfungsangebot für Prüfungen Master Media and Imaging Technology nach Prüfungsordnung vom 27.09.2007

Im Zuge des Auslaufens des Masterstudiengangs Media and Imaging Technology werden die zugehörigen Lehrveranstaltungen nur noch im Rahmen der Regelstudienzeit angeboten. Die entsprechenden Prüfungen werden nur noch innerhalb des ersten Jahres nach Auslaufen der Lehrveranstaltung angeboten.

Nach der letztmaligen Prüfung zu den auslaufenden Lehrveranstaltungen kann an den entsprechenden Prüfungen des neuen Studienganges Master Medientechnologie als Ersatz teilgenommen werden.

Für Praktika und ähnliche lehrveranstaltungsbegleitende Veranstaltungen von auslaufenden Lehrveranstaltungen erfolgt die Teilnahme an den entsprechenden Ersatzveranstaltungen.

In der folgenden Tabelle ist für das Hauptstudium MA Media and Imaging Technology dargestellt, wann für die einzelnen Module letztmalig eigenständige Modulprüfungen stattfinden (Spalte „eigenständige Prüfung bis“).

Auf der rechten Seite der Tabelle sind die entsprechenden Ersatzprüfungen zu finden, die danach Anwendung finden.

Legende

S	Fachsemester der Prüfung
LP	Leistungspunkte nach ECTS
Bis	Letztmalige eigenständige Prüfung. Dabei bedeutet • 2/XX Prüfungsphase zum Ende des Wintersemesters XX • 9/XX Prüfungsphase zu Beginn des Wintersemesters XX • S XX oder W XX/XX: für lehrveranstaltungsbegleitende Prüfungen: Sommer bzw. Wintersemester des Jahres XX • „Ende“ bis 31.3.2016
SP	Summarische Prüfung (abschließende Modulprüfung)
ULP	Unbenotete lehrveranstaltungsbegleitende Prüfungsleistung

Pflichtfächer

Modul	Prüfung	Fachgebiet	Sem	Note (Anteil)	LP	LP	bis	danach (PO von 2013)			LP	Bemerkungen
M 1.1 (110)	111	Fernsehproduktionssysteme	2	Ja (1/1)	4	6	09/13	PSM	Produktionstechnologien und Systeme audiovisueller Medi- en	SP	5	
	112	Fernsehproduktionssysteme Projekt	2	Nein	2		S 13		Produktionstechnologien und Systeme audiovisueller Medi- en	ULP		
M 1.2 (120)	121	Medienübertragungstechnik	2	Ja (1/1)	3	6	09/13	AVT	Audio- und Videotechnolo- gien	SP	5	
	122	Medienübertragungstechnik Projekt	2	Nein	3		S 13		Audio- und Videotechnolo- gien	ULP		
M 1.3 (130)	131	Computer-Generated-Imagery	3	Ja (1/1)	2	6	02/14	VER	Virtuelle und erweiterte Real- ität (8/10)	SP	5	
	132	Computer-Generated-Imagery Praktikum	3	Nein	2		W 12/13		Virtuelle und erweiterte Real- ität	0		
	133	Computer-Generated-Imagery Projekt	3	Nein	2		W 12/13					
M 2.1 (210)	211	Image Enhancement	4	Nein	4	6	S 13	DBT	Digitale Bildtechnik	ULP	5	Fehlt eine der beiden Prüfungen 212 oder 213, muss die DBT- Prüfung abgelegt werden. Die Gesamtnote setzt sich aus beiden Teilen (gleiche Gewichtung) zu- sammen.
	212	Image Enhancement Seminar	3	Ja (1/2)	1		S 14		Digitale Bildtechnik	SP		
	213	Image Enhancement Projekt	4	Ja (1/2)	1		S 14					
M 2.2 (220)	221	Color Space Transformations	1	Nein	2	6	Ende					
	222	Color Space Transformations Praktikum	1	Nein	1		Ende					
	223	Color Space Transformations Seminar	2	Ja (2/3)	2		Ende					
	224	Visual Perception of Color	1	Ja (1/3)	1		Ende					

Modul	Prüfung	Fachgebiet	Sem	Note (Anteil)	LP	LP	bis	danach (PO von 2013)			LP	Bemerkungen
M 3.1 (310)	311	Radiological Imaging	2	Nein	4	8	Ende					
	312	Radiological Imaging Praktikum	2	Nein	2		Ende					
	313	Radiological Imaging Projekt	2	Ja (1/1)	2		Ende					
M 3.2 (320)	321	Advanced Topics in Image Processing	1	Nein	3	7	W 11/12	BVA	Weiterführende Themen der Bildverarbeitung	ULP	5	
	322	Advanced Topics in Image Processing Projekt	1	Ja (1/1)	2		09/13		Weiterführende Themen der Bildverarbeitung	SP		
	323	Medizinische Netzwerke	2	Nein	2		W 11/12		Weiterführende Themen der Bildverarbeitung Seminar	ULP		
M 4.1 (410)	410	Höhere Mathematik	1	Ja (1/1)	6	6	S 12	AMA	Angewandte Mathematik	SP	5	
M 4.2 (420)	421	Physik II	1	Nein	2	7	W 12/13	ESI	Elektronik und Signalverarbeitung	ULP	5	Fehlt eine der beiden Prüfungen 422 oder 423, muss die ESI-Prüfung abgelegt werden. Die Gesamtnote setzt sich aus beiden Teilen zusammen, wobei die Gewichtung durch die Gewichtung der Prüfung 422 bzw. 423 vorgegeben ist.
	422	Physik II Seminar	2	Ja (2/3)	2		S 13		Elektronik und Signalverarbeitung	SP		
	423	Elektrooptische Messtechnik Seminar	3	Ja (1/3)	1		W 12/13		Elektronik und Signalverarbeitung	SP		
	424	Elektrooptische Messtechnik Praktikum	3	Nein	2		W 12/13		Elektronik und Signalverarbeitung	ULP		
M 5 (500)	510	Industrielle Bildverarbeitung II	2	Ja (1/1)	2	5	Ende					
	511	Industrielle Bildverarbeitung II Praktikum	2	Nein	3		Ende					
M 6 (600)	610	Oberseminar	3	Ja (1/1)	3	5	S 13	SEM	Master-Hauptseminar	SP	8	
	620	Literatur- und Patentrecherche	3	Nein	2		S 13					
MA	MA	Masterarbeit / Kolloquium	4	Ja (1/1)	20	20	Ende					

Wahlpflichtfächer Gruppe W1

Modul	Prüfung	Fachgebiet	Sem	Note (Anteil)	LP	LP	bis	danach (PO von 2013)			LP	Bemerkungen
M 11 (1100)	1110	Microlithographie	2	Ja (1/1)	5	5	09/13		Wahlmodul aus dem Fächer- katalog F07		5	
	1120	Microlithographie P	2	Nein	1		S 13					
M 1.2 (1200)	1210	Wellenoptik	2	Ja (1/1)	4	6	09/13		Wahlmodul aus dem Fächer- katalog F07		5	
	1220	Wellenoptik Ü	1	Nein	1		S 13					
	1230	Wellenoptik P	2	Nein	1		S 13					